Sitzung: 27.11.2012 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 4

Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Mainburg vom 12.06.2008;

Überarbeitung der Anlage zu § 3 Stellplatzbedarf

Abstimmung: - Mit 23: 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796) in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 47 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588) erlässt die Stadt Mainburg folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Stadt Mainburg (Stellplatzsatzung) vom 12.06.2008:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Anlage zu § 3 der Stellplatzsatzung (Anzahl der Stellplätze), welche nach § 3 Abs. 1 Bestandteil der Satzung ist, wird wie folgt geändert:

a) Richtzahl Nr. 1.3 - Gebäude mit Altenwohnungen

Zahl der Stellplätze: 1 Stellplatz je Wohnung Anteil für Besucher: 20 v. H.

b) Richtzahl Nr. 8.5 – Tageseinrichtungen für Kinder

Zahl der Stellplätze: 3 Stellplätze je Gruppe, Anteil für Besucher: 33 v. H.

mindestens 4 Stellplätze

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.